





Evaluation Handlungskonzept des Landkreises Harz

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention









Inhalt

1	. Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27 der UN-BRK)	4
	1.1. Pressearbeit zur Einstellung von Menschen mit Behinderung	6
	1.2. Flyer "Vorteile bei Einstellung von Menschen mit Behinderung" für	
	Arbeitgeber	7
	1.3. Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen auf dem	
	allgemeinen Arbeitsmarkt	
	1.4. Ausbildung und Qualifizierung	
2	. Barrierefreiheit und Mobilität (Artikel 9 und 20 der UN-BRK)	11
	2.1. Sprache - Verständlich für ALLE	13
	2.2. Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung	14
	2.3. Abbau kommunikativer Barrieren im Internet	16
	2.4. Barrierefreie politische Partizipation/ Teilhabe	17
	2.6. Herstellung Barrierefreiheit bei Haltestellen des ÖPNV	19
3	Pflege und Gesundheit (Artikel 25 der UN-BRK)	
	3.1. Sicherung der medizinischen Versorgung – Beteiligungsworkshop	
	3.2. Gesundheitsführer	23
	3.3. Barrierefreie medizinische Einrichtungen - Bauliche Veränderungen, Fördermöglichkeiten	24
4	. Bildung und Erziehung (Artikel 24 der UN-BRK)	26
	4.1. Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen für barrierefreie	
	Bildungseinrichtungen	27
	4.2. Abstimmungsprozesse im Übergang Kita-Grundschule	28
	4.3. Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs	30
	4.4. Angebote von Förderzentren	31
	4.5. Integrationshelfer	32
	4.6. Erwachsenenbildung	34
5	. Freizeit und Kultur (Artikel 30 der UN-BRK)	
	5.1. Mit Erfolgsbeispielen werben	37
	5.2. Leitfaden für barrierefreie Veranstaltungen	
	5.3. Fachveranstaltung zum barrierefreien Tourismus	
	5.4. Bestehende Internetseiten um Informationen für Menschen mit	00
	Behinderungen erweitern	40

5.5. Broschüre mit barrierefreien Freizeitangeboten	42
6. Selbstbestimmt Leben und Wohnen (Artikel 19 UN-BRK)	43
6.1. Wegweiser: "Mittendrin Inklusive Wohn- und Betreuung	
Landkreis Harz"	45
6.2. Empowerment durch regelmäßige "World-Café" - Worksho	pps 46
6.3. Evaluation von ämterübergreifender Zusammenarbeit in B Landkreises Harz sowie der Bearbeitungszeit von Anträgen zu selbstbestimmten Leben und Wohnen	einem
7. Weiterentwicklung Aktionsbündnis	49
7.1. Homepage für das Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklus	i v" 50
7.2. Weiterentwicklung der Arbeitsgruppen durch Schaffung ei	
nachhaltigen Steuerung und Koordination	51
Abkürzungsverzeichnis	54
Impressum	55

Einleitung

Im Sommer 2020 wurde das Handlungskonzept mit Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK vom Kreistag des Landkreises endgültig beschlossen. In dem Handlungskonzept wurde festgelegt, dass es alle zwei Jahre evaluiert und fortgeschrieben werden soll.

Nach Stand Juli 2022 sind bereits 14 Maßnahmen umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren konnten viele Maßnahmen nicht so umgesetzt werden, wie im Handlungskonzept vorgesehen. Netzwerktreffen, Workshops oder andere Maßnahmen, die einen persönlichen Austausch erfordern, wurden zunächst zurückgestellt und dafür Maßnahmen angepasst.

In der vorliegenden Evaluation sind die Erklärungen zum Ausblick und die Maßnahmen aus dem Handlungskonzept übernommen. Die angegebenen Indikatoren wurden mit den Ergebnissen abgeglichen und jeweils ausgewertet.

1. Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27 der UN-BRK)

Ausgangslage

Im Jahr 2016 gab es 19.566 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. 5.887 Personen waren davon im erwerbsfähigen Alter und standen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Arbeit meldete im Dezember 2016 durchschnittlich 260 schwerbehinderte Personen als arbeitsuchend.¹ 2015 gab es bei den Arbeitgeber*innen im Landkreis 1.706 Pflichtarbeitsplätze (laut § 71 Abs.1 SGB IX), davon waren 1.316 besetzt.² Die Ist-Quote der zu besetzenden Arbeitsplätze betrug 2011 3,7 % (= 1.277) und 2015 3,6 % (= 1.316). Dabei reduzierte sich die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei öffentlichen Arbeitgeber*innen um 100 Plätze, während sie sich bei privaten Arbeitgeber*innen von 838 auf 977 besetzte Plätze erhöhte.³

In den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) im Landkreis wurden im Jahr 2008 an vier Standorten 1.277 Werkstattplätze vorgehalten.⁴ Im Jahr 2018 erhielten 1.114 Menschen mit einer Beeinträchtigung (plus Fördergruppe mit 209 Personen) Eingliederungshilfeleistungen in einer WfbM.⁵

Ausblick

Im Landkreis Harz wird bis zum Jahre 2030 allen Menschen mit Behinderung, die einer Erwerbsarbeit nachgehen wollen, der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht. In den Werkstätten für behinderte Menschen sind über das Budget für Arbeit (nach dem BTHG) sowie durch den Aufbau von Integrationsbetrieben/ Integrationsabteilungen mehr als 200 Menschen mit einer Beeinträchtigung aus einer WfbM in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gewechselt.

¹ Zusammengestellt nach: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) Kreis Harz. 2015/2017

² Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (339 bei öffentlichen Arbeitgebern, 977 bei privaten Arbeitgebern)

³ Zusammengestellt nach: Berichte der Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz 2008 ff.

⁴ Ebenda.

⁵ Sozialagentur Sachsen-Anhalt Übersicht über die Anzahl der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe 2018.

Auswertung

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung ist ein großer Teil der Maßnahmen erfolgreich durchgeführt worden. Besonders hervorzuheben ist die Pressearbeit des Örtlichen Teilhabemanagements. Bis November 2022 wurden mehrere Presseartikel zum Thema Arbeit und Beschäftigung sowie Best-Practice-Beispiele geschrieben und durch die Pressestelle der Landkreisverwaltung an die regionalen sowie fachspezifischen Medien verteilt. Im Newsletter des Örtlichen Teilhabemanagements werden ebenfalls regelmäßig Infromationen zu Themen, die den Bereich Arbeit betreffen, veröffentlicht. Eine weitere Maßnahme war die Erstellung und Verteilung eines Flyers, der Arbeitgeber*innen darüber informieren soll, welche Möglichkeiten sie haben, Menschen mit einer Behinderung zu beschäftigen. Dieser Flyer wurde in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis erstellt und wird seit 2019 fortlaufend verteilt. Weiterhin bietet der Landkreis Harz allen Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Dies haben in diesem Jahr bereits zwei junge Menschen in Anspruch genommen und ihr Praktikum im Örtlichen Teilhabemanagement absolviert. Als öffentlicher Arbeitgeber hat der Landkreis Harz das Ziel, die Beschäftigungsquote in der Verwaltung zu erfüllen und noch weiter auszubauen. Nachweislich erfüllt der Landkreis auch dieses Jahr die Beschäftigungsquote und weist grundsätzlich bei Stellenausschreibungen (extern und intern) daraufhin, dass Menschen mit einer Behinderung bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt werden. Darüber hinaus setzt sich der Landkreis Harz für einen inklusiven Arbeitsmarkt ein. Dazu gehören Informationsveranstaltungen, Beratungen sowie das Vorantreiben der Arbeit in Netzwerken. Dies war aufgrund der Auswirkungen und der geltenden Kontaktbeschränkungen der Pandemiesituation nicht möglich.

Maßnahmen

1.1. Pressearbeit zur Einstellung von Menschen mit Behinderung

Ziele

- Aufklärung und Beratung der Arbeitgeber zum Thema "Einstellung von Menschen mit Behinderung"
- Spezielle Informationen f
 ür die breite Öffentlichkeit darstellen

Beschreibung der Maßnahme

Es sollen jährlich zwei Zeitungsartikel über eine erfolgreiche Einstellung von Menschen mit Behinderung ("best practice") erfolgen. Dazu ist eine entsprechende Pressearbeit bei Arbeitgeber*innen/ Arbeitnehmer*innen notwendig. Im Anschluss erfolgt die Aufbereitung und Verteilung durch die Pressestelle der Landkreisverwaltung an die regionalen sowie fachspezifischen Medien.

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2019, 2 x jährlich
Indikator	Anzahl der veröffentlichten Best-Practice-Beispiele,
	Anzahl der Veröffentlichungen zum Thema
Erfolg	Anzahl der veröffentlichten Best-Practice-Beispiele
	2019: 3
	2020: 3
	2021: 2
	2022: 1
	Anzahl der Veröffentlichungen zum Thema
	2019: 3
	2020: 2
	2021: 4
	2022: 4

1.2. Flyer "Vorteile bei Einstellung von Menschen mit Behinderung" für Arbeitgeber

Ziele

- Informations- und Aufklärungsangebot für Arbeitgeber durch Flyer
- Kampagnengesichter (authentisch) Menschen/ Mitarbeiter mit Behinderungen im Sinne von Best-Practice-Beispielen
- Sensibilisierung der Arbeitgeber Einstellung von Menschen mit Behinderung

- Informationsbedarf abfragen und erfassen
- Inhalt des Flyers festlegen (kurz und knapp)
- Erstellung und Druck des Flyers
- Verbreitung bei Arbeitgebern über Wirtschaftsclubs etc.

Verantwortlich	Landrat und Örtliches Teilhabemanagement Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"
Terminierung	Finale Fassung des Flyers: 2019 Verbreitung: laufend ab 2019
Indikator	Fertigstellung des Flyers, Anzahl der neuen Arbeitsverhältnisse aufgrund des Flyers
Erfolg	Flyer ist fertiggestellt, wird verteilt

1.3. Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ziele

- Mehr Menschen mit Behinderung in Beschäftigung bringen
- Beschäftigungsfähigkeit von Menschen, die im Laufe des Berufslebens eine Behinderung erwerben, verbessern

Beschreibung der Maßnahme

Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt zur gemeinsamen Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Erstellung eines Handlungsleitfadens zur Erreichbarkeit von zusätzlichen Integrationen (Budget für Arbeit, Integrationsbetriebe/ abteilungen, Außenarbeitsplätze, sonstige zukünftige Bundes-/ Landesprogramme)
- Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote in Unternehmen und dem öffentlichen Dienst fördern
- Einladung schwerbehinderter Bewerber*innen auf Stellenausschreibungen f\u00f6rdern
- Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung anbieten
- Flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeit werden weiter ausgebaut auch im Schichtbetrieb
- Möglichkeiten mobiler Arbeitsplätze werden verbessert und einheitlich geregelt

Verantwortlich	Landrat, Örtliches Teilhabemanagement, Aktionsbündnis
Terminierung	Ab 2020
Indikator	Fertigstellung des Handlungsleitfadens, Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote in Kreisverwaltung Durchgeführte Praktika von Menschen mit Behinderung in Kreisverwaltung

Erfolg	Fertigstellung des Handlungsleitfadens: Ist noch in der
	Umsetzung
	Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote in
	Kreisverwaltung: ist erfüllt
	Durchgeführte Praktika von Menschen mit Behinderung in
	Kreisverwaltung: 2

1.4. Ausbildung und Qualifizierung

Ziele

- Inklusive Ausbildung/ berufliche Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung im Unternehmen fördern
- Barrierefreien Zugang zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen
- Potenzial der Menschen mit Behinderung erkennen und sie im betrieblichen Ablauf einbinden

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Erleichterung des Übergangs Schule-Beruf:
- Information/ Motivation der Unternehmen, um Praktikumsplätze zur Berufsorientierung in der Wirtschaft anzubieten
- Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche mit einer Behinderung bewerben
- Kooperation mit Bildungsträgern und Unternehmen initiieren, um die Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu erleichtern
- Erleichterung des Überganges von der Schule in die Ausbildung (Einbindung Praktikalotsen/ RÜMSA)
- Aufbau eines Netzwerkes zur Umsetzung des Konzeptes

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Konzept 2020

	Netzwerkarbeit ab 2021
Indikator	Konzepterstellung, Anzahl Netzwerkarbeit
Erfolg	Keine Netzwerktreffen aufgrund Corona-Pandemie, Projekt Bildungsmanagement ausgelaufen

2. Barrierefreiheit und Mobilität (Artikel 9 und 20 der UN-BRK)

Ausgangslage

Allgemeines

Die Definition der Barrierefreiheit nach Artikel 4 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) und Artikel 9 der UN-BRK ist umfassend und betrifft sowohl die allgemeine Mobilität als auch Fragen der Kommunikation sowie des barrierefreien Zugangs zu Informationen und Kommunikation.

Ende 2016 waren von den 19.566 Menschen mit einer amtlichen Anerkennung der Schwerbehinderung im Landkreis Harz 11.418 in besonderer Weise in ihrer Mobilität beeinträchtigt. Mehr als 10.000 Menschen (von 19.566) mit Behinderung sind zudem älter als 65 Jahre alt.⁶ Zählt man zu diesem Nachfragepotential für umfassende Barrierefreiheit noch die im Landkreis lebenden Menschen über 65 Jahre hinzu, wird sichtbar, welche besonderen Herausforderungen insgesamt an die Gesellschaft zur Sicherung der Teilhabe gestellt werden.

Ziele aus dem Handlungskonzept

Ein barrierefreier Landkreis Harz wird schrittweise Realität. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe, bis 2022 alle Haltestellen barrierefrei zu gestalten, wird erfüllt.

Der Internetauftritt des Landkreises und Informationsmaterialien werden schrittweise barrierefrei gestaltet. Bei Bedarf werden Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Schrittweise werden bis 2030 alle amtlichen Bescheide der Landkreisverwaltung mit Begleitschreiben in Leichter Sprache ausgefertigt.

Auswertung

Die Maßnahmen aus dem Bereich Barrierefreiheit und Mobilität sind sehr umfassend und demnach in unterschiedlichen Zeiträumen umsetzbar. Im Bereich Sprache und der Erhöhung der Verständlichkeit von Materialien für Menschen mit Behinderung hat

⁶ Zusammengestellt nach: Statistische Berichte. Sozialleistungen. Schwerbehinderte 2017. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

sich die Umsetzung zunächst auf das Sozialamt konzentriert. Es konnten insgesamt zwei Fortbildungen in Leichter Sprache durchgeführt werden, außerdem sind sieben Ausfüllhilfen und neun weitere Informationsmaterialien in Leichter Sprache erstellt worden. Während der Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und ÖTHM hat sich allerdings herausgestellt, dass aufgrund fehlender Rechtssicherheit Anträge und Bescheide nicht in Leichter Sprache erstellt werden können. Da ist der Gesetzgeber gefragt, denn dazu muss zunächst im Gesetz geändert werden, dass trotz der Nutzung von Leichter Sprache Leistungsträger bei der Erstellung von Bescheiden abgesichert sind. Es wurde aber eine Erklärung zum Bescheid verfasst, sodass zumindest die wesentlichen Bestandteile jedes Bescheids wie Ansprechpartner, Fristen und Widerspruchsmöglichkeiten in Leichter Sprache erklärt sind. Die Arbeitsgruppe zu barrierefreier Kommunikation konnte sich aufgrund der Pandemielage nicht treffen. Inzwischen konnten bereits 40 Mitarbeitende in Schulungen zu Barrierefreiheit und Umgang mit Menschen mit Behinderung aus der Kreisverwaltung geschult werden. In Zukunft sollen alle Azubis regelmäßig zu diesen Themen sensibilisiert werden.

Zum Abbau kommunikativer Barrieren im Internet sind insgesamt 23 Texte in Leichter Sprache entstanden und veröffentlicht. Das Kontaktformular und die Erklärung zur Barrierefreiheit sind ebenfalls auf der Internetseite zu finden. In Gebärdensprache sind Informationen zum Corona-Virus veröffentlicht.

Zu den Landtagswahlen im Jahr 2021 sind Informationen in Leichter Sprache verschickt worden und die Kommunen, die für die Wahllokale verantwortlich sind, über Möglichkeiten zur Herstellung von Barrierefreiheit informiert worden. Im ÖPNV-Beirat war das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV mehrmals auf der Tagesordnung und auch die Arbeitsgruppe hat sich zu dem Thema ausgetauscht.

2.1. Sprache - Verständlich für ALLE

Ziele

- Durchgängig barrierefreie Bereitstellung von Informationen durch die Kreisverwaltung, Bereitstellung von Informationen in einfacher und verständlicher Sprache sowie in Leichter Sprache in der Kreisverwaltung
- Erarbeitung von Grundlagen zur Erläuterung von Bescheiden in leichter und verständlicher Sprache

- Bestandsaufnahme in allen Teilen der Kreisverwaltung. Auf deren Basis
 erfolgt eine Festlegung, welche Anträge bzw. Bescheide mit
 Ergänzungsblättern in verständlicher und/ oder Leichter Sprache zu
 versehen sind. Dies trifft auch auf häufig genutzte Broschüren zu, deren
 Inhalte auch in einfacher und Leichter Sprache angeboten oder erläutert
 werden.
- Publikationen und Informationsmaterialien des Landkreises Harz werden auf kommunikative Hindernisse und sensorische Barrieren überprüft.
- Publikationen und Informationsmaterialien werden auch in einfach verständlicher und Leichter Sprache angeboten.
- Die Möglichkeiten für die intensivere Verwendung von leichter und verständlicher Sprache bei der Herausgabe des Kreisblattes werden geprüft.
- Der Landkreis erarbeitet einen Fortbildungsplan für den Bereich "Einsatz Leichter Sprache" in der Landkreisverwaltung.
- Unter Federführung des Landkreises etabliert sich eine Arbeitsgruppe für die Fortbildung/ Qualifizierung von Mitarbeiter*innen in den Verwaltungen der Städte/ Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis.

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2020

Indikator	Fortbildungsplan ist erstellt, Anzahl überarbeiteter Informationsmaterialien, Anträge, Ergänzungsblätter usw., Anzahl Treffen der AG
Erfolg	 Fortbildungsplan ist erstellt: Konnte aufgrund der Pandemielage nicht geplant werden, 2 Fortbildungen durchgeführt Anzahl Treffen der AG: Konnte aufgrund der Pandemielage nicht erfolgen Anträge: Können aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit nicht in Leichte Sprache übersetzt werden Anzahl Ergänzungsblätter/Ausfüllhilfe: 7 Anzahl überarbeiteter Informationsmaterialien: 9 + fortlaufend Infos zum Coronavirus in Leichter Sprache (Internetseite Landkreis Harz)

2.2. Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung

Ziele

 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterschaft in den Verwaltungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen und anderer Personengruppen, deren Artikulations- und Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind.

- Situationsanalyse mit Befragung der Betroffenen zu ihren Erfahrungen;
 Prüfung, inwieweit der Ansatz der Inklusion im alltäglichen Handeln und in den Entscheidungsprozessen der Verwaltung Berücksichtigung findet bzw. intensivere Berücksichtigung finden kann.
- Initiierung einer Auftakt- bzw. Impulsveranstaltung gemeinsam mit dem Personalrat. Diese als Auftakt zur schrittweisen Erarbeitung von Handlungsempfehlungen nutzen. Eine Ansprechstelle für Ideen und Hinweise wird angeboten.

- Bildung einer Projektgruppe zur Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen (Zusammensetzung: Behindertenbeauftragte, Örtliches Teilhabemanagement, Personalrat, Aktionsbündnis)
- Verwaltungsbegehungen durch Betroffene (Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus dem Aktionsbündnis) und Mitarbeiter der Verwaltung.
- Beschluss zur Anwendung/ Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch die Verwaltungsspitze - Information aller Mitarbeiter*innen der Verwaltung über Verbindlichkeit der Anwendung.
- Schaffung von Angeboten für Sensibilisierungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Mitarbeiter*innen der Verwaltung (z. B. in Zusammenarbeit mit Trägern in der Behindertenhilfe - Praktikum, Besuch einer WfbM oder Wohneinrichtung, ...)

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2020
Indikator	Anzahl Beteiligungsmöglichkeiten Betroffener,
	Auftaktveranstaltung hat stattgefunden,
	Handlungsempfehlung ist erstellt und beschlossen,
	Treffen Projektgruppe, Teilnehmerzahlen von
	Mitarbeiter*innen an entsprechenden
	Fortbildungslehrgängen
Erfolg	Anzahl Beteiligungsmöglichkeiten Betroffener,
	Auftaktveranstaltung hat stattgefunden,
	Handlungsempfehlung ist erstellt und beschlossen,
	Treffen Projektgruppe: Maßnahmen konnten aufgrund der
	Pandemielage nicht stattfinden
	Teilnehmerzahlen von Mitarbeiter*innen an
	entsprechenden Fortbildungslehrgängen: 40

2.3. Abbau kommunikativer Barrieren im Internet

Ziele

 Schrittweise barrierefreie Gestaltung der Internetauftritte des Landkreises, inklusive Intranet

- Bestandsaufnahme: Das Internetangebot des Landkreises wird auf seine einfache und barrierefreie Nutzung überprüft und ein Bericht zur Barrierefreiheit erstellt, der auf der Seite abgerufen werden kann.
- Schrittweise Anpassung des Internetangebotes und der dort verfügbaren Informationen.
- Bei wichtigen Seiten werden auch eine Audio-Version, Informationen in "Leichter Sprache" sowie Informationen in deutscher Gebärdensprache (DGS) mit Untertitelung zur Verfügung gestellt.
- Über ein Kontaktformular können Hinweise zur Barrierefreiheit gemeldet werden.

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2020
Indikator	Bericht zur Barrierefreiheit ist online
	Kontaktformular ist online
	Audio-Version ist auf der Internetseite
	Anzahl Texte in Leichter Sprache und in deutscher
	Gebärdensprache (DGS) mit Untertitelung auf der
	Internetseite
Erfolg	Bericht zur Barrierefreiheit ist online: 09/2020
	Kontaktformular ist online: 09/2020
	Audio-Version ist auf der Internetseite: nein
	Anzahl Texte in Leichter Sprache: 23
	Deutscher Gebärdensprache (DGS) mit
	Untertitelung auf der Internetseite: 0

2.4. Barrierefreie politische Partizipation/ Teilhabe

Ziele

Verbesserung der politischen Teilhabe

- Die Kreisverwaltung und die Mitglieder des Kreistages bemühen sich,
 Anträge, Anfragen, etc. in leichter und verständlicher Sprache begleitend zu erläutern.
- Überprüfung der Geschäftsordnung des Kreistages auf Verständlichkeit.
 Ggf. werden Anpassungen vorgenommen.
- Überprüfungen von Satzungen und anderen amtlichen Dokumenten auf Verständlichkeit. Ggf. Anpassungen vornehmen oder entsprechende Erläuterungen in leichter und verständlicher Sprache anbieten.
- Bei den Bekanntgaben von Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien (in den Tageszeitungen) muss eine lesbare Form angeboten werden.
 Entsprechende Möglichkeiten dafür sind zu prüfen und anzubieten.
- Veranstaltungen und Beratungen in Verantwortung der Kreisverwaltung und des Kreistages finden grundsätzlich "Barrierefrei" statt (Ort, Durchführung, Information).

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2021
Indikator	 Anzahl barrierefreier Sitzungen und Veranstaltungen Anzahl Veröffentlichung von Dokumenten, Satzungen und anderen amtlichen Informationen zur Arbeit des Kreistages in einfach verständlicher Sprache
Erfolg	 Anzahl barrierefreier Sitzungen und Veranstaltungen: 0 Anzahl Veröffentlichung von Dokumenten, Satzungen und andere amtlichen Informationen zur Arbeit des Kreistages in einfach verständlicher Sprache: Nicht erfasst

2.5. Barrierefreie Wahllokale

Ziele

 Die Möglichkeiten zur politischen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sollen vereinfacht werden, indem der Zugang zu Wahllokalen, Briefwahlen, Wahlunterlagen und Informationsmaterialien barrierefreier gestaltet wird.

- Genaue Erhebung der Barrierefreiheit bei den Wahlen, insbesondere zur baulichen Barrierefreiheit in Wahllokalen und der Gestaltung von Informationsmaterialien.
- Schulungen der kommunalen Wahlleiter zur Schaffung von Barrierefreiheit in Wahllokalen und in den Verfahren durch den Landkreis Harz.
- Sensibilisierung der Gemeinden zur Auswahl von alternativen Wahllokalen bzw. zu Möglichkeiten der Herstellung von Barrierefreiheit sowie zu fachlichen Fragen und Förderprogrammen.
- Prüfung des Einsatzes von Leichter Sprache zur Beschreibung des Wahlprozesses und ggf. Entwicklung von Informationsmaterial im Internet und in Papierform.
- Weitere Wahllokale barrierefrei zu gestalten.

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2020
Indikator	 Anzahl barrierefreier Wahllokale Anzahl Schulungen der Wahlleiter zur Barrierefreiheit Informationsmaterialien zum Abbau von Barrieren für Wahlvorstand sind verschickt Informationsmaterialien zum Wahlprozess in Leichter Sprache

Erfolg

- Anzahl barrierefreier Wahllokale: Nicht erhoben,
 Aufgabe der Kommunen die Wahllokale zu prüfen und Infos auf den Wahlbenachrichtigungen zu drucken, ist bei der Landtagswahl 2021 erfolgt
- Anzahl Schulungen der Wahlleiter zur Barrierefreiheit: Nicht möglich aufgrund der Pandemielage
- Informationsmaterialien zum Abbau von Barrieren für Wahlvorstand sind verschickt: Ist erfolgt
- Informationsmaterialien zum Wahlprozess in Leichter Sprache: Landtagswahl 2021 Infomaterial in Leichter Sprache an Wohnformen und Senioreneinrichtungen verschickt

2.6. Herstellung Barrierefreiheit bei Haltestellen des ÖPNV

Ziele

 Schaffung der Barrierefreiheit bei allen Haltestellen des ÖPNV im Landkreis

- Die Arbeitsgruppe 2 des Aktionsbündnisses "Landkreis Harz inklusiv" und weitere Partner unterstützen die Kreisverwaltung bei der Umsetzung des Punktes 6.1.1 des Nahverkehrsplanes.
- Auf Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme erarbeiten die Arbeitsgruppe und ihre Partner Hinweise für eine Schwerpunktliste zum Um- bzw. Ausbau von barrierefreien Haltestellen für die einzelnen Kommunen im Landkreis Harz.

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"

Terminierung	Ab 2020
Indikator	Pro Jahr mind. 2 AG-Sitzungen zum Thema mit Hinweisen für die Kreisverwaltung Schwerpunktliste ist fertiggestellt
Erfolg	Pro Jahr mind. 2 AG-Sitzungen zum Thema mit Hinweisen für die Kreisverwaltung: sind erfolgt Schwerpunktliste ist fertiggestellt: nein (Abfrage AG 2)

3. Pflege und Gesundheit (Artikel 25 der UN-BRK)

Ausgangslage

Obwohl § 2a SGB V ausdrücklich die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und psychisch kranker Personen bei der Gesundheitsversorgung verlangt, bestehen in der Praxis erhebliche und eher zunehmende Probleme, eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung im umfassenden Sinne zu erhalten. Vornehmlich ländliche Regionen sind von Versorgungsmängeln, langen Wegen und Wartezeiten auf Termine betroffen. Menschen mit Beeinträchtigungen sind von erheblichen Versorgungsdefiziten betroffen und können ihr im SGB V festgeschriebenes Recht der freien Arztwahl oft aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht wahrnehmen. Vor allem für ältere, alleinoder in einer Pflegeeinrichtung lebende Menschen wird der Zugang zu ärztlicher Versorgung zunehmend komplizierter. Aufgrund der steigenden Nachfrage muss ein grundsätzliches Umdenken erfolgen.

Ziel aus dem Handlungskonzept:

Im Jahre 2030 sind über 50 % der Arztpraxen barrierefrei. Die niedergelassenen Ärzt*innen im Landkreis Harz und ihr Personal sind für die inklusive Versorgung von Patient*innen sensibilisiert und verfügen über eine entsprechende Ausstattung.

Auswertung

Bei den Vorbereitungen zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Pflege haben sich verschiedene Ausgangspunkte ergeben. Die Maßnahme Gesundheitsführer oder Gesundheitswegweiser, wie er inzwischen heißt, um Informationen zu erweitern, hat gut funktioniert. Bereits in den letzten beiden Ausgaben war ein Rollstuhlsymbol zu erkennen, sobald eine Arztpraxis gemeldet hat, dass sie für Menschen mit Mobilitätseinschränkung gut erreichbar ist. Die restlichen Maßnahmen mussten durch die Pandemielage verschoben werden. Beteiligungsworkshops oder Schulungen konnten nicht geplant und durchgeführt werden.

3.1. Sicherung der medizinischen Versorgung – Beteiligungsworkshop

Ziele

 Ideen für Projekte entwickeln, die dem Ärzteschwund in den ländlichen Regionen entgegenwirken und die medizinische Versorgung von Menschen mit Einschränkungen sicherstellen.

- Durchführung mehrerer Fachveranstaltungen mit Vorträgen zur Ausgangslage und Best-Practice-Beispielen.
- Beteiligungsworkshops mit Teilnehmer*innen aus der Verwaltung, Ärzten, (Studierenden einer medizinischen Fakultät), Krankenkassen, Experten aus anderen Regionen
- Themen: Wie kann man die ärztliche Versorgung sicherstellen? Wie kann man junge Mediziner*innen zur Übernahme von Hausarztpraxen auf dem Land bewegen? Welche erfolgreichen Projekte oder Modelle aus anderen Regionen könnten auch im Landkreis Harz umgesetzt werden (z. B. mobile Arztpraxen, offene Sprechstunden im Gemeindesaal, Einsatz von Gemeindeschwestern, etc.)? Welche Möglichkeiten gibt es, Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen herzustellen?
- Voraussetzung: Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation. Wie ist die Versorgungslage? Wie entwickelt sich die Anzahl der Praxen in den kommenden Jahren? Wo entstehen Versorgungslücken? Kann der Bedarf durch Hausbesuche gedeckt werden? Wie ist die Situation in Pflegeeinrichtungen?

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv" mit
	Unterstützung der Landkreisverwaltung

Terminierung	Konzept 2020
	Netzwerkarbeit ab 2021
Indikator	Bestandsaufnahme ist durchgeführt
	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
	Anzahl Beteiligungsworkshops und
	Teilnehmerzahlen
	Prüfung ist erfolgt
Erfolg	Bestandsaufnahme ist durchgeführt: ja
	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen: 0
	Anzahl Beteiligungsworkshops und
	Teilnehmerzahlen: 0
	Prüfung ist erfolgt: nein

3.2. Gesundheitsführer

Ziele

 Ergänzung und Überarbeitung des Gesundheitsführers für den Landkreis Harz um Informationen zur Barrierefreiheit, insbesondere der Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen, und zum Lieferservice der Apotheken

Beschreibung der Maßnahme

Laut www.kvsa.de gibt es mittlerweile insgesamt 365 Arztpraxen (Stand 2019) im Landkreis Harz. Davon haben 211 keinerlei Kennzeichnung, ob sie barrierefrei zugänglich sind. Die übrigen 154 Praxen gaben eine Selbstauskunft, dass sie eine rollstuhlgerechte Praxis mit der Kennzeichnung ind.

Laut Eigenrecherche (Stand 2018) der Arbeitsgruppe 3 bieten alle 61 Apotheken im Landkreis einen Lieferservice an.

Vorhaben:

 Die Praxen mit der Kennzeichnung "barrierefrei zugänglich" werden dem Verlag des Gesundheitsführers mitgeteilt, sodass die Informationen im Gesundheitsführer zu sehen sind.

- Alle Praxen mit Selbstauskunft werden zwecks Vor-Ort-Begutachtung (nach den Kriterien der KVSA) angeschrieben und um einen Termin zum näheren Gespräch gebeten.
- Im letzten Schritt erhalten die Praxen, bei denen festgestellt wurde, dass sie barrierefrei zugänglich sind, ein Zertifikat (in Abstimmung mit der KVSA).
- Die Maßnahme wird durch regelmäßige Veröffentlichungen in Zeitungen und dem Internet begleitet.

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv" mit
	Unterstützung der Landkreisverwaltung und örtlichem
	Teilhabemanagement
Terminierung	In 2019
Indikator	Vorliegen eines überarbeiteten Gesundheitsführers
	 Anzahl Veröffentlichungen zu Barrierefreiheit im
	Gesundheitsführer
Erfolg	Vorliegen eines überarbeiteten
	Gesundheitsführers: 1x 2020, 1x 2021/2022
	Anzahl Veröffentlichungen zu Barrierefreiheit im
	Gesundheitsführer: in jedem Fachgebiet und
	Apotheken

3.3. Barrierefreie medizinische Einrichtungen - Bauliche Veränderungen, Fördermöglichkeiten

Ziele

- Mehr barrierefreie Arztpraxen im Landkreis schaffen
- Sensibilisierung von Ärzt*innen zur Thematik "Barrierefreies Bauen"
- Ärzt*innen ermutigen, entsprechende Förderanträge zu stellen ("es lohnt sich!")

3. Gesundheit und Pflege

- Neue Praxen müssen von Beginn an barrierefrei geplant und gebaut werden. (Dazu gibt es auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt eine Checkliste zum Thema "Barrierefreiheit in Arztpraxen" sowie eine Broschüre "Barrieren abbauen
- Architekt*innen, Planungsbüros u. v. m. werden über die DIN-Normen unterrichtet, zum Beispiel durch Info-Veranstaltungen, Flyer, etc.

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"
Terminierung	Ab 2021
Indikator	Anzahl durchgeführter
	Sensibilisierungsmaßnahmen
Erfolg	Anzahl durchgeführter
	Sensibilisierungsmaßnahmen: 0 (aufgrund der
	Pandemielage nicht planbar)

4. Bildung und Erziehung (Artikel 24 der UN-BRK)

Ausgangslage

Im Schuljahr 2017/ 2018 gab es im Landkreis Harz 172 Kindertagesstätten und Horte, davon waren 84 Einrichtungen inklusiv. 1.442 Kinder und Jugendliche besuchten im Landkreis Harz eine Förderschule. Im Gemeinsamen Unterricht (GU) außerhalb von Förderschulen wurden 472 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult.

Ziel aus dem Handlungskonzept

Im Landkreis Harz gibt es Teilhabe- und Chancengleichheit. Im Bildungssektor zeichnet sich dies durch Bildungsgerechtigkeit und die gleichberechtigte Teilhabe am lebenslangen Lernen aus. Jede Person erhält eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Förderung und kann sich optimal entfalten. Physische und strukturelle Barrieren sind abgebaut. Der Mensch steht im Mittelpunkt des Bildungssystems und von diesem ausgehend, werden individuelle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten gedacht und umgesetzt.

Auswertung

Im Bereich Bildung und Erziehung ist ebenfalls ein Teil der Ziele erreicht worden. Besonders den Bereich der Erwachsenenbildung und die Thematik Integrationshilfe in der Schule sind vom Landkreis und dem Aktionsbündnis bearbeitet worden. Im Bereich Erwachsenenbildung wurde erreicht, dass die Kreisvolkshochschule Harz Kurse in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache anbietet. Um über Integrationshilfe aufzuklären, ist ein Flyer erstellt worden und es fanden wiederholt Austauschrunden zur Verbesserung der Situation der Integrationshelfer*innen statt. Mittlerweile sind einige der erarbeiteten Vorschläge umgesetzt worden. Bei der Schaffung baulicher Barrierefreiheit an Schulgebäuden ist eine langfristige Planung erforderlich. Von Feststellung des aktuellen Bedarfs bis Berechnung des zukünftigen Bedarfs über Planung, Genehmigungen, Fördermittelbeantragung und der Durchführung des Bauvorhabens sind viele einzelne Arbeitsschritte nötig. Eine solche Maßnahme umzusetzen, bedeutet von Planung bis Fertigstellung einen Zeitrahmen von mehreren Jahren. Außerdem fehlen derzeit Fördermittel vom Land,

um Neubau oder Sanierungen von Schulgebäuden anzugehen. Zusätzlich sind nicht alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises, dadurch können Landrat und ÖTHM nur mit Informationen zur Seite stehen. Die Planung und die Durchführung der baulichen Maßnahmen liegen dann in Verantwortung der jeweiligen Träger. Weitere Maßnahmen konnten aufgrund der Pandemielage gerade im Bereich Erziehung und Bildung noch nicht durchgeführt werden.

4.1. Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen für barrierefreie Bildungseinrichtungen

Ziele

 Alle baulich-technischen Maßnahmen in Krippen, Kitas und Horten sowie Schulen, einschließlich der Berufsbildenden Schulen und der Hochschule Harz, einschließlich deren Sanierung und die Umsetzung von Werterhaltungsarbeiten in diesem Bereich, sind auf die Schaffung barrierefreier Einrichtungen auszurichten. Die sächlichen Voraussetzungen für eine inklusive Bildung und Erziehung und die optimale Entwicklung eines Kindes sind gesichert.

- An den Mehrfachstandorten von Bildungseinrichtungen ist zu gewährleisten, dass mindestens ein Standort je Schulform barrierefrei gemäß der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt⁷ ist. Hierzu werden in der Schulentwicklungs- und Gebäudemanagementplanung eine detaillierte Bestandsdarstellung erarbeitet und entsprechende Zeitpläne, Rang- und Reihenfolgen festgeschrieben.
- Zur Unterstützung von Maßnahmen und zur Schaffung barrierefreier Einrichtungen werden die Kitas bei der Raumplanung begleitet. Die Träger kommunaler und freier Einrichtungen werden für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit sensibilisiert

⁷ Vgl. § 49 Barrierefreies Bauen, Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, abrufbar unter http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-BauOST2013pP49

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2021
Indikator	 Bestand, Zeitpläne und Reihenfolgen sind erstellt Anzahl der Veranstaltungen und Begleitung bei Projekten in den Kitas zur Barrierefreiheit
Erfolg	 Bestand: wird derzeit überarbeitet Zeitpläne und Reihenfolgen sind erstellt: nein Anzahl der Veranstaltungen und Begleitung bei Projekten in den Kitas zur Barrierefreiheit: 0

4.2. Abstimmungsprozesse im Übergang Kita-Grundschule

Ziele

 Unterstützung des Übergangs Kita-Grundschule, um einen reibungslosen Übergang für die Kinder zu gewährleisten und die optimale Förderung und Entwicklung der Kinder sicherzustellen

Beschreibung der Maßnahme

Bildung einer Arbeitsgruppe auf der Ebene des Landkreises, die sich mit dem Übergang von der Kita in die Grundschule beschäftigt. In der Arbeitsgruppe sind u. a. Kita-Leiter*innen, Grundschulleiter*innen, Vertreter*innen des Jugendamtes, des Sozialamtes, Vertreter*innen der Gemeinden, Elternvertreter*innen und weitere gesellschaftliche Kräfte vertreten. Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- Abstimmung zu den Verfahrensweisen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Übergangs der Kinder vom Vorschulalter in die Schule und Schaffung einheitlicher Standards.
- Bildung einer Untergruppe mit dem Schwerpunkt Übergang mit sonderpädagogischen Förderbedarf, inklusive Abstimmung zu den Verfahrensweisen zwischen Jugend- und Sozialamt zur Integrationshilfe, mit regelmäßiger Rückspiegelung an die Hauptgruppe.

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2020
Indikator	Anzahl der AG-Treffen (mindestens 2 x jährlich)

4. Bildung und Erziehung

	 Nachweis konkreter Festlegungen zur abgestimmten Verfahrensweise
Erfolg	Anzahl der AG-Treffen (mindestens 2 x jährlich): 0
	Nachweis konkreter Festlegungen zur
	abgestimmten Verfahrensweise: nicht erstellt

4.3. Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Ziele

Jedes Kind besucht die Schulform, die für dieses Kind die optimalen Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Die Grundlage hierfür bildet eine bedarfsorientierte, umfassende Diagnostik im Bereich des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Schule.

Beschreibung der Maßnahme

Bei Vorliegen eines vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfes ist auf der Grundlage der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung, auf Antrag der Eltern, Vorschlag der Erzieher*innen im Kita-Bereich oder der Lehrkräfte der Schuleingangsphase die Erstdiagnostik durch den Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienst (MSDD) schon vor der Einschulung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Erkennen des Förderbedarfes für das betreffende Kind durchzuführen. Hierfür sind den Kita-Einrichtungen Handlungsanleitungen als Handreichung zur Verfügung zu stellen.

Die Eltern sind auf dieser Basis ohne Priorisierung einer Schulform zu beraten. Das Wahlrecht der Eltern ist zu akzeptieren.

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"
Terminierung	Ab 2021
Indikator	Handlungsanleitung für Kitas für Vorgehen Erstdiagnostik ist erstellt
Erfolg	Handlungsanleitung für Kitas für Vorgehen Erstdiagnostik ist erstellt: nein

4.4. Angebote von Förderzentren

Ziele

Da nicht jedes Kind im Gemeinsamen Unterricht eine optimale Förderung erhalten kann, sind die Förderzentren perspektivisch im Schulnetz des Landkreises zu stabilisieren und zu qualifizieren. Eine frühzeitige sonderpädagogische Förderung, die weit über den Gemeinsamen Unterricht in der jetzigen Form hinausgeht, ist unerlässlich, um so für jedes Kind die optimale Schullaufbahn und den entsprechenden Schulabschluss zu sichern. Hierfür werden jedem Kind die optimalen Bedingungen während seiner gesamten Schulzeit eingeräumt.

- Die Sicherung der Förderschulen und die Stärkung der Förderzentren als Bestandteil des Schulangebots im Landkreis Harz sind Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises.
- Schüler der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss über die Teilnahme am Unterricht in kooperativen Klassen in Form von separaten Kooperationsklassen an Sekundarschulen zu erwerben.

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"
Terminierung	Ab 2021
Indikator	Steigende Anzahl der Schüler in den
	Kooperationsklassen
	Gleichbleibende Anzahl Förderzentren
Erfolg	Steigende Anzahl der Schüler in den
	Kooperationsklassen: nicht erfasst
	Gleichbleibende Anzahl Förderzentren: ja

4.5. Integrationshelfer

Ziele

Das System der Integrationshilfe/ Schulassistenz ist zur Sicherung der Zielstellung, dass grundsätzlich alle Kinder den Gemeinsamen Unterricht besuchen, zu institutionalisieren.

- Entwicklung eines Flyers für die Elternarbeit im Rahmen der Integrationshilfe, der die Verfahrensweisen, rechtlichen Grundlagen, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen darstellt und jährlich aktualisiert wird.
- Für die Integrationshelfer sind zusätzlich zum Zeitfonds für die unmittelbare Betreuung des Kindes von den Kostenträgern mindestens eine Wochenstunde für die Organisation des Zusammenwirkens aller Beteiligten, zur Befähigung für die bestmögliche Betreuung des jeweiligen Kindes und für die Fortbildung an den Schulen zur Verfügung zu stellen (organisatorische Abstimmung zwischen Schule, Eltern und Integrationshelfer; notwendige fachliche Anleitung durch Schulleitungen, Klassenleitungen, Sonderpädagogen, Dienstvorgesetzte).
- Entwicklung eines Schulungskonzeptes in Modulen für Integrationshelfer zur Sicherung, dass jeder Integrationshelfer über die erforderlichen rechtlichen und sozialen Kenntnisse verfügt, mit einem Mindestmaß an Wissen über die Krankheitsbilder der zu betreuenden Kinder und entsprechende pädagogische und pflegerische Grundkenntnisse ausgerüstet ist. Die Teilnahme der Integrationshelfer an entsprechenden Fortbildungen an den (Förder-)Schulen ist zu sichern. Regelmäßige Erfahrungsaustausche mit den Netzwerkpartnern erhöhen die Qualität der Arbeit der Integrationshelfer*innen. Durch die Träger ist zu sichern, dass für die Integrationshelfer*innen an den Regelschulen ein moderierter Erfahrungsaustausch stattfindet.
- Potenzielle Integrationshelfer*innen werden durch beauftragte Bildungsträger in Abstimmung mit dem Jugendamt, dem Sozialamt, der Arbeitsagentur auf ihre Tätigkeit über einen Kurzlehrgang vorbereitet.

4. Bildung und Erziehung

 Auf der Basis der Nutzung der jährlichen Fortschreibung der Kompetenzerfassungen sind die erworbenen Kompetenzen für jede*n Schüler*in jährlich zu erfassen und auf dieser Basis entsprechende Maßnahmen zur individuellen Förderung gemeinsam mit den Trägern der Integrationshilfe, der Schule und den Eltern festzulegen.

Manantanantliak	Alatica de Cardaia III a aduncia I I a anticidad de la constanta de la constan
Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"
Terminierung	Ab 2020/21
Indikator	 Durchschnittliche Anzahl Wochenstunden für Organisation ist erhöht Prozentsatz der geschulten I-helfer / Anzahl Kurzlehrgänge Festlegungen zur Kompetenzförderung nachweislich festgelegt Schulungskonzept ist erstellt Flyer ist erstellt, Druckauflage
Erfolg	 Durchschnittliche Anzahl Wochenstunden für Organisation ist erhöht: ja Prozentsatz der geschulten I-helfer / Anzahl Kurzlehrgänge: nicht erfasst Festlegungen zur Kompetenzförderung nachweislich festgelegt: ja Schulungskonzept ist erstellt: nicht nötig, Bildungsträger schulen selbst Flyer ist erstellt: ja, Druckauflage: 1000

4.6. Erwachsenenbildung

Ziele

Sicherung der finanziellen, materiellen, pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Voraussetzungen für die Erwachsenenbildung, unabhängig von den Beeinträchtigungen der Teilnehmenden, um die inklusive Teilhabe am lebenslangen Lernen zu gewährleisten. Ständige Qualifizierung der Beschäftigten, die in der Bildung, Betreuung und Erziehung tätig sind, unter dem besonderen Schwerpunkt Inklusion.

- Webseminare und Blended Learning als Angebot zum barrierefreien Lernen
- Bereitstellung von Bildungsangeboten im Rahmen der Erwachsenenbildung für alle Erwachsenen und Gewährleistung der entsprechenden Bedingungen für die Teilnahme, unabhängig von der Art und vom Grad der Behinderung (Schädigung der Sinnesorgane, Körperbehinderung, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Analphabeten)
- Bereitstellung von Bildungsangeboten für Menschen mit speziellen Behinderungen
- Entwicklung und Realisierung von inklusiven Bildungsangeboten für Lehrer*innen, Erzieher*innen, Eltern und Ausbilder*innen zur Aneignung sonderpädagogischer Kompetenzen
- Angebot eines Fortbildungskurses "Leichte und einfache Sprache"
- Sicherung der Umsetzung von Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung den Zugang zum Wissenserwerb erleichtern
- Bei Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung wird auf barrierearme Kommunikation und notwendige Assistenz geachtet
- Prüfung des Einsatzes von Gebärdendolmetschern und Sicherung eines ständigen Bildungsangebots zum Erlernen der deutschen Gebärdensprache

4. Bildung und Erziehung

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"
Terminierung	Ab 2021
Indikator	 Anzahl inklusiver Bildungsangebote der Erwachsenenbildung bleibt gleichbleibend / steigt Anzahl Bildungsangebote für sonderpädagogische Kompetenzen Anzahl der Angebote zur Assistenz und barrierearme Kommunikation im Semesterprogramm nimmt über zehn Jahre zu Kurs Leichte Sprache wird mindestens 1x angeboten
Erfolg	 Anzahl inklusiver Bildungsangebote der Erwachsenenbildung bleibt gleichbleibend / steigt: ja Anzahl Bildungsangebote für sonderpädagogische Kompetenzen: Kurs Deutsche Gebärdensprache Anzahl der Angebote zur Assistenz und barrierearme Kommunikation im Semesterprogramm nimmt über zehn Jahre zu: Zeitraum noch nicht abgeschlossen Kurs Leichte Sprache wird mindestens 1x angeboten: ist erfolgt

5. Freizeit und Kultur (Artikel 30 der UN-BRK)

Ausgangslage

Laut Artikel 30 der UN-BRK haben Menschen mit Einschränkungen ein Recht auf die Teilhabe am kulturellen Leben. Dazu zählen der Zugang zu kulturellen Materialien in zugänglichen Formaten, der Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten sowie der Zugang zu Orten kultureller Darbietung oder Dienstleistungen. Außerdem sollen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Menschen an Erholungs-, Freizeit- und

Die Planung von Freizeitaktivitäten wird für Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen u. a. dadurch erschwert, dass Informationen zur Barrierefreiheit der Angebote, zur Erreichbarkeit von Sehenswürdigkeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Vorhandensein behindertengerechter Toiletten fehlen oder erst zeitaufwändig recherchiert werden müssen.

Ziel aus dem Handlungskonzept

Sportaktivitäten teilnehmen können.

Das Ziel bis 2030 ist die Schaffung einer barrierefreien, touristischen Servicekette für alle Freizeit-, Sport- und Tourismusaktivitäten. Alle relevanten Informationen zu Anund Abreise, (kulturellen) Aktivitäten, Unterkünften, Service vor Ort (Ärzte, Apotheken, öffentliche Toiletten), Gastronomie und Shopping stehen leicht zugänglich zur Verfügung. Sowohl Einheimische als auch Touristen können gleichberechtigt am kulturellen Leben teilhaben und Angebote zur Erholung, Freizeitgestaltung und im Sport nutzen.

Auswertung:

Die Maßnahmen im Bereich Freizeit und Kultur sind zum größten Teil erfolgreich durchgeführt worden. Das ÖTHM hat bereits im Oktober 2019 eine Veranstaltung zum barrierefreien Tourismus mit großer Resonanz organisiert und ebenfalls eine Broschüre mit barrierefreien Freizeitangeboten erstellt. Regelmäßig veröffentlicht das Team des ÖTHMs im Newsletter Neuigkeiten zu Freizeit und Barrierefreiheit. Mit Stand September 2022 sind 31 Ferienwohnungen und kulturelle Einrichtungen bei "Reisen für Alle" zertifiziert. Dadurch gewinnen sie an Bekanntheit und es können

viele Informationen zu Barrierefreiheit je nach Beeinträchtigung zuverlässig abgerufen werden.

5.1. Mit Erfolgsbeispielen werben

Ziele

Sensibilisierung der Anbieter zur Schaffung barrierefreier Angebote. Schaffung von Anreizen für andere Einrichtungen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und eigene Angebote zu verbessern oder neue zu schaffen.

Beschreibung der Maßnahme

 Besuch von zertifizierten Anbietern in der Region gemeinsam mit Menschen mit Behinderung, Dokumentation und Berichterstattung in lokalen Medien

.

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2019 fortlaufend
Indikator	Anzahl der Besuche bei zertifizierten AnbieternAnzahl der Veröffentlichungen pro Jahr
Erfolg	 Anzahl der Besuche bei zertifizierten Anbietern: 5 Anzahl der Veröffentlichungen pro Jahr: 2

5.2. Leitfaden für barrierefreie Veranstaltungen

Ziele

Unterstützung der Anbieter bei der Schaffung barrierefreier Angebote

Beschreibung der Maßnahme

- Damit kulturelle und sportliche Veranstaltungen künftig auch uneingeschränkt von Menschen mit Behinderung besucht werden können, wird ein Leitfaden zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen erstellt.
- Dieser Leitfaden wird mit Expert*innen in eigener Sache entwickelt und auf der Fachveranstaltung für barrierefreien Tourismus vorgestellt.

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	In 2020
Indikator	Leitfaden ist erstellt und veröffentlicht
Erfolg	Leitfaden ist erstellt und veröffentlicht: in 2020
	erfolgt, mittlerweile weitere Leitfäden von der
	Landesfachstelle für Barrierefreiheit erstellt,
	kostenlos im Internet zugänglich

5.3. Fachveranstaltung zum barrierefreien Tourismus

Ziele

 Sensibilisierung von touristischen Anbietern und Schaffung sowie Vernetzung von barrierefreien Tourismusangeboten

Beschreibung der Maßnahme

Um Tourismus-, Sport- und Freizeitverantwortliche über das Thema Barrierefreiheit zu informieren, sie für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und zur Umsetzung von Maßnahmen zu animieren, veranstalten das Aktionsbündnis und der Landkreis Harz eine Fachveranstaltung zum Thema Barrierefreiheit im Tourismus. Diese Veranstaltung wird als Messe mit Fachvorträgen konzipiert, auf der sich Anbieter von Hilfsmitteln, Reiseveranstalter und Fachakteure begegnen

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	In 2019
Indikator	Planung und Durchführung
Erfolg	Planung und Durchführung: Veranstaltung ist im
	Oktober 2019 erfolgreich durchgeführt worden

5.4. Bestehende Internetseiten um Informationen für Menschen mit Behinderungen erweitern

Ziele

- Informationen zu barrierefreien Freizeitangeboten besser zugänglich machen
- Bereits existierende Internetseiten mit touristischen Angeboten und Angaben zu deren Barrierefreiheit vervollständigen, damit Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige bei der Planung ihres Urlaubs oder einer Freizeitaktivität verlässliche Informationen erhalten und auf den ersten Blick erkennen können, ob es z. B. Angebote für Sehbehinderte in einem Museum gibt und mit welchen Verkehrsmitteln sie dorthin gelangen können.
- Zu einer barrierefreien Servicekette im Freizeit- und Tourismusbereich gehören auch rollstuhlgerechte Toiletten in und um Sehenswürdigkeiten, in Innenstädten, in der Nähe von Sportstätten oder bei Veranstaltungen. Derzeit fehlt eine umfassende Übersicht über deren Vorhandensein, Lage, Ausstattung und Öffnungszeiten, so dass die Planung von Ausflügen erheblich erschwert wird. Hier kann die Veröffentlichung von Informationen zum Thema im Internet, auf Stadtplänen und in touristischen Broschüren helfen.

Beschreibung der Maßnahme

Flächendeckende Erfassung des Ist-Zustandes anhand eines einheitlichen Kriterienkataloges und die Einpflege der Informationen auf den entsprechenden Portalen. Dafür ist zunächst eine Vereinheitlichung der Bewertungs- und Informationskriterien sowie das Zusammenfassen der bereits existierenden Angebote erforderlich. Aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes könnte die Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Harzer Tourismusverband, der Akademie Überlingen und Student*innen der Hochschule Harz gelingen. Die Internetseite des Landkreises inkl. Veranstaltungskalender wird überarbeitet und um Informationen zur Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Angeboten für Menschen mit Behinderung erweitert. Die Informationen werden in leicht verständlicher Sprache formuliert.

5. Freizeit und Kultur

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2019 (ca. 5 Jahre)
Indikator	 Kriterienkatalog ist erstellt und veröffentlicht Anzahl Internetseiten mit Angaben zu Barrierefreiheit Anteil der erfassten Einrichtungen und Angebote an der Gesamtzahl der existierenden Angebote in den Bereichen Tourismus, Kultur, Sport, Hotellerie, Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten, Mobilitätsangebote, barrierefrei zugängliche
Erfolg	 Kriterienkatalog ist erstellt und veröffentlicht: Nicht erfolgt Anzahl Internetseiten mit Angaben zu Barrierefreiheit: Keine Anzahl erhoben Anteil der erfassten Einrichtungen und Angebote an der Gesamtzahl der existierenden Angebote in den Bereichen Tourismus, Kultur, Sport, Hotellerie, Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten, Mobilitätsangebote, barrierefrei zugängliche Toiletten und Informationsmedien: Keine Anzahl erhoben

5.5. Broschüre mit barrierefreien Freizeitangeboten

Ziele

Diese Maßnahme soll eine Leuchtturmwirkung erzielen, indem sie gute Beispiele bewirbt und weitere Anbieter von Freizeit-, Sport- und Tourismusaktivitäten dazu anregt, eigene Angebote für Menschen mit Behinderungen zu bewerben oder sogar neue Angebote zu schaffen., auf Stadtplänen und in touristischen Broschüren helfen.

Beschreibung der Maßnahme

Angelehnt an die Tourismusbroschüren der Städte Wernigerode und Halberstadt wird ein Freizeit-/ Tourismusführer für barrierefreie Aktivitäten im Harz geschaffen, der Angebote zu Aktivitäten, Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomie, Shopping und medizinischen Diensten vor Ort umfasst. Dieser soll in Touristeninformationen im Landkreis ausliegen und auf Messen für den Landkreis als Reisedestination für Menschen mit Behinderungen werben. Die Erstellung der Broschüre schließt sich an die Erhebungen zum Ist-Zustand an und verknüpft Angebote zu Bündeln, um einen beispielhaften Reiseverlauf abzubilden.

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2020
Indikator	Broschüre ist erstellt
Erfolg	Broschüre ist in 2019 erstellt und wird verteilt

6. Selbstbestimmt Leben und Wohnen (Artikel 19 UN-BRK)

Ausgangslage

In Artikel 28 Absatz 1 erkennt die UN-BRK das Recht behinderter Menschen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien sowie die staatliche Pflicht zur stetigen Verbesserung der Lebensbedingungen an. Im Absatz 2 der Konvention werden in den Buchstaben a bis e beispielhaft Maßnahmen aufgezeigt, die in erster Linie darauf zielen, den diskriminierungsfreien Zugang zu Leistungen und Programmen zu sichern, so u. a. der Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen und anderen Hilfen im Zusammenhang mit einer Behinderung sowie der Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus für Menschen mit Behinderungen und schließlich der Zugang zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung.

Darüber hinaus ist "Barrierefreies Wohnen" auch und insbesondere für ältere Menschen, vor allem für die Zielgruppe 65 plus, interessant. Denn die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Harz – dem bevölkerungsreichsten Landkreis in Sachsen-Anhalt mit dem höchsten Anteil an Mieter*innen im Alter 65 plus – erfordert eine Versorgungsstrategie zur wachsenden Nachfrage nach barrierearmen und finanzierbaren Wohnräumen für die nächsten 10 bis 20 Jahre.

Im ersten Quartal 2016 hat das Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv" eine Befragung der Wohnungsunternehmen zu barrierefreiem Wohnraum im Landkreis Harz durchgeführt. Das Monitoring hat deutlich gemacht, dass die Erhebung barrierearmen Wohnraums nur eine Facette der Lebenswelt erfasst. Die Komplexität, die mit dieser Fragestellung verbunden ist, kann nur mit hohem Aufwand ermittelt werden. In einer ersten Analyse konnte den Wohnungsunternehmen im Landkreis Harz eine verantwortungsvolle Rolle bei der Schaffung barrierearmen Wohnraums⁸ bescheinigt werden. Vor allem die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und die Wohnungsgenossenschaften in den ehemaligen Kreisstädten sind mit durchschnittlich 10 % bei der Schaffung barrierearmen Wohnraums gut aufgestellt.

_

⁸ Für Vorschriften für barrierearmen Wohnraum siehe DIN 18040

Ausblick

Menschen mit Behinderungen sollten befähigt werden, selbstbestimmt
Entscheidungen zum Ort ihres Lebens zu treffen. Sie sollen Eingliederungshilfe
entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs erhalten, unabhängig davon, wo und
mit wem sie wohnen wollen. Ihr Wunsch- und Wahlrecht ist in jeder Hinsicht zu
respektieren. Ambulante Wohnformen werden für alle daran interessierte Menschen
mit Behinderung, unabhängig vom Umfang des Hilfebedarfs, durch umfassende
Beratung und finanzielle Absicherung sowie Unterstützung der rechtlichen
Betreuer*innen attraktiv gestaltet. Zur Förderung der Selbständigkeit und
Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung werden
Modellprojekte und die Entwicklung neuer Wohnformen unterstützt.

Auswertung

Die Maßnahme, eine Broschüre als Informationsmedium zu inklusiven Wohnformen zu erstellen, hat sich in der Praxis als sehr umfangreich herausgestellt. Aufgrund der großen Vielfalt an Angeboten im Landkreis Harz ist es sehr komplex diese in einer Form und vor allem immer wieder aktualisiert darzustellen. Zudem sind die Bedarfe und Bedürfnisse so individuell, dass es schwierig ist, diese Angebote pauschal zu kategorisieren. Ein Beteiligungsworkshop konnte in 2019 durchgeführt werden, allerdings in den Folgejahren aufgrund der Pandemielage nicht mehr. Die Maßnahme 6.3 hat das ÖTHM mit dem Sozialamt gemeinsam bearbeitet. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme standen im Vordergrund die internen Abläufe und deren Wirkung nach außen. Nach Gesprächen mit Menschen mit Beeinträchtigungen wurde daraufhin zum Beispiel ein Beiblatt zum Bescheid erstellt, eine Checkliste für das Gesamtplanverfahren angefertigt als auch Ausfüllhilfen für Anträge z.B. im Bereich Grundsicherung verfasst. Außerdem ist die Internetseite vom Sozialamt überarbeitet worden, damit Erreichbarkeit und Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen für die Bürger*innen einfacher zugänglich werden.

6. Selbstbestimmt Leben und Wohnen

6.1. Wegweiser: "Mittendrin ... Inklusive Wohn- und Betreuungsformen im Landkreis Harz"

Ziele

Die meisten Menschen wollen selbst entscheiden, wie und wo sie wohnen möchten. Menschen mit Behinderung brauchen oft Hilfe im Alltag. Mit diesem Ratgeber möchte das Aktionsbündnis Interessenten einen Überblick zu Wohnformen und Ansprechpartner*innen im Landkreis Harz zur Verfügung stellen.

Beschreibung der Maßnahme

Erstellen einer Broschüre als Arbeitsmittel für Leistungsträger, Dienstleister und interessierte Bürger im Landkreis Harz

Verantwortlich	Landrat und örtliches Teilhabemanagement
Terminierung	Ab 2019
Indikator	Broschüre ist erstellt
Erfolg	Borschüre ist nicht erstellt, stattdessen gibt es viele
	Angebote online

6. Selbstbestimmt Leben und Wohnen

6.2. Empowerment durch regelmäßige "World-Café" - Workshops

Ziele

Förderung der autonomen Lebensgestaltung, speziell: Inklusives Wohnen

Beschreibung der Maßnahme

Im Zentrum der World-Cafés steht die professionelle Unterstützung der Menschen, ihr Gefühl der Macht- und Einflusslosigkeit (engl. Powerlessness) zu überwinden und ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen zu fördern und zu nutzen. Voraussetzungen für Autonomie und Selbstbestimmung (engl. Empowerment) ist die Entwicklung einer Vertrauenskultur zur Stärkung (noch) vorhandener Potenziale und die Ermutigung zum Ausbau dieser Möglichkeiten mit dem Ziel, die autonome Lebensgestaltung zu unterstützen bis hin zur Schaffung von Möglichkeiten der Mitgestaltung und Einflussnahme auf politischer Ebene. Die Arbeitsgruppe sieht sich hier als initiierender, koordinierender und vermittelnder Partner, in Zusammenwirkung mit den Betroffenen.

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"
Terminierung	Ab 2019
Indikator	Anzahl von Workshops pro Jahr Anzahl Teilnehmer am Workshop
Erfolg	 In 2019: 1 Workshop In den darauffolgenden Jahren konnten die Workshops aufgrund der Pandemielage nicht stattfinden

6.3. Evaluation von ämterübergreifender Zusammenarbeit in Behörden des Landkreises Harz sowie der Bearbeitungszeit von Anträgen zu einem selbstbestimmten Leben und Wohnen

Ziele

- Evaluierung und Optimierung von Bearbeitungsprozessen in Behörden des Landkreises Harz
- Optimierung von behördenübergreifender Zusammenarbeit
- Schaffung eines Netzwerkes
- Unterstützung für Menschen mit Behinderung bei ihrem Ziel einer selbstbestimmten Lebens- und Wohnführung

Beschreibung der Maßnahme

Im Landkreis Harz arbeiten verschiedene Behörden für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige bzw. Betreuer. Diese Behörden bearbeiten Anträge für Sozial-, Eingliederungs- und Förderleistungen. Jeder Antrag muss in vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bearbeitungszeiten geprüft werden. In vielen Fällen liegen Überschneidungen bei Zuständigkeiten und Kostenübernahmen vor. Welche Vorgaben sieht dabei der Gesetzgeber vor, und wie werden diese im Landkreis Harz umgesetzt?

- Evaluation der ämterübergreifenden Zusammenarbeit in den Behörden des Landkreises Harz und der Bearbeitungszeit für Anträge von Menschen mit Behinderung für ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen.
- Empirische Untersuchung und Evaluation zu den Bearbeitungszeiten von Behörden des Landkreises Harz
- Vernetzung von verschiedenen Behörden

Quantitative bzw. qualitative Befragung von Betroffenen zu ihren Erfahrungen mit entsprechender Evaluation

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"
Terminierung	Ab 2020
Indikator	Evaluationsbericht mit Handlungsempfehlungen

6. Selbstbestimmt Leben und Wohnen

	 liegt vor Handlungsempfehlungen sind umgesetzt und Erfolg evaluiert Netzwerk mit mindestens zwei Netzwerkpartnern existiert
Erfolg	 Evaluationsbericht mit Handlungsempfehlungen: Ist nicht erstellt Handlungsempfehlungen sind umgesetzt und Erfolg evaluiert: Ist noch nicht erfolgt Netzwerk mit mindestens zwei Netzwerkpartnern existiert: Ist nicht erfolgt Stattdessen: Dokumente in Leichter Sprache erstellt, Modellprojekt Transparentes Antragsverfahren im Sozialamt gestartet, Organisationstelefonnummern für bessere Erreichbarkeit, Internetseite vom Sozialamt inhaltlich aufbereitet, Informationen z.B. zum Sozial- und Familienpass in Leichter Sprache auf der Internetseite

7. Weiterentwicklung Aktionsbündnis

Ausgangslage

Das Aktionsbündnis und dessen umfangreiche Tätigkeitsfelder sind der Öffentlichkeit unzureichend bekannt.

Ausblick

Bis 2030 hat sich das Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv" als unverwechselbare, in der Bevölkerung bekannte Marke etabliert. Es steht für anspruchsvolle Fachveranstaltungen, unkomplizierte Lösungen bei Problemen sowie die Vermittlung zwischen der Landkreisverwaltung, Bevölkerung und Politik. Über die Aktivitäten wird regelmäßig über verschiedene Medien berichtet.

Auswertung

Aufgrund der andauernden Pandemielage war die Durchführung von Arbeitsgruppen sehr schwer bis unmöglich realisierbar. In der ersten Phase der Pandemie hat das gut funktioniert, aber es wurde immer zunehmend problematischer Teilnehmende zu gewinnen. Einige der Teilnehmende der ersten Stunde sind zudem aus Altersgründen oder aufgrund von Wahrnehmung anderer Aufgaben aus der aktiven Bündnisarbeit ausgestiegen. Als Folge hat der Sprecherrat des Aktionsbündnisses entschieden nach der Gründung eines Beirates für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz die Arbeitsgruppen in neuer Struktur zusammenzuführen und als Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

7.1. Homepage für das Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"

Ziele

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung durch umfangreiche Informationsvermittlung, Motivation zur aktiven Mitgestaltung am Inklusionsprozess.
- Die Schaffung einer Informationsquelle für Bündnispartner*innen,
 Bürger*innen und Institutionen des Landkreises Harz über alle Aktionen/
 Veranstaltungen des Bündnisses.
- Die Aktivitäten der Arbeitsgruppen sollen durch eine stetige Aktualisierung der Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Des Weiteren sollen neue Mitglieder/ Aktive für die Arbeitsgruppen gewonnen werden, um neue Ideen und Vorschläge zu entwickeln und umzusetzen.

Beschreibung der Maßnahme

- Bildung eines Projektteams aus den Mitgliedern des Aktionsbündnisses Landkreis Harz inklusiv
- Konzepterarbeitung (Betriebssystem, Redaktion, Layout, Wartung, Pflege, Hosting, Kosten, Verlinkung, Einbindung/ Träger)
- Verteidigung vor Sprecherrat
- Klärung Sponsoring
- Erstellung einer Homepage, die sich an die Zielgruppe orientiert, aber auch Aufklärungsarbeit für die allgemeine Öffentlichkeit bietet.
- Zuarbeiten der Arbeitsgruppen in die Internetpräsenz einpflegen
- Im Weiteren muss dafür Sorge getragen werden, dass die Webseite fortlaufend aktualisiert wird.

Die Verlinkung der Homepage mit der Internetseite des Landkreises Harz ist möglich und mit den Internetauftritten anderer Bündnispartner kombinierbar

Terminierung	Ab 2020
Indikator	Homepage ist online
Erfolg	Homepage ist online: Nein

7.2. Weiterentwicklung der Arbeitsgruppen durch Schaffung einer nachhaltigen Steuerung und Koordination

Ziele

- Nachhaltige Vernetzung der Maßnahmenträger oder -erbringer durch die Erlangung des persönlichen Kontakts im Rahmen von Austausch- und Kommunikationsrunden der beteiligten Partner
- Dadurch kann ein Austausch hinsichtlich der Vielzahl an Unterstützungsund Förderangeboten ermöglicht werden.
- Nebeneffekt: Bekanntmachung des Aktionsbündnisses und der beteiligten Partner

Beschreibung der Maßnahme

- Für die Fortführung der Arbeitsgruppen ist eine Steuerung und Koordinierung aufzubauen.
- Wesentliche Akteure informieren sich im Rahmen der Arbeitsgruppentreffen über aktuelle Themen, Aufgaben und Förderprogramme und diskutieren/ entwickeln neue Projektideen.
- Dabei werden konkrete und verbindliche Aufgaben an die Mitglieder verteilt.
- Des Weiteren finden einmal jährlich Informationsveranstaltungen statt, die über die Arbeit, das Wirken der Arbeitsgruppen sowie über Projekte und Fördermöglichkeiten informieren. Zudem sollen zu den bestehenden kostenlosen Beratungsangeboten perspektivisch Integrationsmessen das Angebot bereichern.
- Räumlichkeiten bei "Vorbild"-Unternehmen/ Institutionen sollen als mögliche Veranstaltungs- bzw. Sitzungsorte in Betracht gezogen werden.

Verantwortlich	Aktionsbündnis "Landkreis Harz inklusiv"
Terminierung	Ab 2020
Indikator	Anzahl Informationsveranstaltungen
Erfolg	Anzahl Informationsveranstaltungen: 8, Steuerung der Arbeitsgruppen soll in Zukunft über einen Senioren- und Behindertenbeirat erfolgen

Fazit

Das Handlungskonzept wurde von 2017 bis 2019 erarbeitet und mit vielen Partner*innen gemeinsam auf den Weg gebracht. Seit Verfassen des Handlungskonzepts haben sich Rahmenbedingungen geändert Zum Beispiel sind das Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Teilhabestärkungsgesetz als auch das Barrierefreiheitsgesetz in den Jahren 2021 und 2022 neu beschlossen worden. Mit diesen weiteren Gesetzesänderungen sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter gestärkt und Inklusion vorangebracht werden. Diese Gesetzesänderungen sollten dringend in einer Fortschreibung neu bewertet werden. Zudem haben sich bei der Umsetzung der Maßnahmen andere Ausrichtungen oder neue Ideen ergeben, die für den einzelnen Betroffenen sinnvoller sind, als die beschlossenen Maßnahmen. Zusätzlich ist die Umsetzung durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie extrem erschwert worden, da viele Netzwerkund Arbeitsgruppentreffen nicht oder nur mit großen Abständen stattfinden konnten. Das Handlungskonzept war für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt, nach zwei Jahren befinden sich bereits viele Maßnahmen in der Umsetzung oder sind sogar abgeschlossen. Einige Ziele sind nicht in zwei Jahren erfüllbar und können deswegen nicht abgeschlossen sein. Dennoch kann ein positives Fazit gezogen werden, trotz der genannten Einschränkungen wurden Maßnahmen und damit Inklusion in vielen Arbeitsfeldern vorangebracht. Da das Thema Inklusion und Barrierefreiheit vielfältige Aspekte beinhaltet, gilt es in einer Fortschreibung neue und angepasste Ziele zu setzen, um an der Herstellung von Inklusion aktiv weiterzuarbeiten.

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
ВСС	
BITV	Verordnung zur Schaffung barrierefreier
	Informationstechnik nach dem
	Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-
	Informationstechnik-Verordnung)
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EGH	Eingliederungshilfeleistungen
GU	Gemeinsamer Unterricht
IHK	Industrie- und Handelskammer
HWK	Handwerkskammer
KVSA	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Merkzeichen aG	außergewöhnlich gehbehindert
Merkzeichen BL	blind
Merkzeichen G	gehbehindert
MSDD	Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
SGB	Sozialgesetzbuch
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
WfbM	Werkstätten für Menschen mit Behinderung
WoFG	Wohnraumförderungsgesetz

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Örtliches Teilhabemanagement

Landkreis Harz

Sozialamt

Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt

Herausgeber:

Landkreis Harz

Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt

Bildnachweise:

Fotos: Landkreis Harz

Für den Inhalt des Projekts "Örtliches Teilhabemanagement" ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.

Kontakt:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg

Für die ESF-Förderung ist die EU-Verwaltungsbehörde zuständig.

Kontakt:

Ministerium der Finanzen
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg



